



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiszelle 20 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands! — Zur Bewegung im Steindruckgewerbe. — Feuerung und Notstand. (IV.) — Feuilleton: Heinrich von Kleist. — Aus dem gewerblichen Recht. — Korrespondenzen (Altwaßer, Hannover). — Eingegangene Druckschriften. — Versammlungskalender. — Abrechnungen. — Anzeige.

Für die Woche vom 19.—25. November 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 47 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Unsere Mitgliedern geben wir davon Kenntnis, daß von der 48. Woche ab, mit Beginn des 27. November 1911, der § 12 des Statuts Absatz 3 (Seite 29) auf die Dauer von 13 Wochen in Kraft tritt. Unsere Zahlstellenvorstände werden ersucht, die Mitglieder auf vorstehende Bekanntmachung bei allen Zusammenkünften aufmerksam zu machen und für strikte Durchführung zu sorgen.

Der Verbandsvorstand.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Die organisierten Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen in Lippe und Westfalen sind seit dem 12. Oktober auf Beschluß des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes ausgesperrt, weil gegenüber einigen Fabrikanten beschiedene Forderungen auf Lohnerhöhung geltend gemacht worden waren. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen in Lippe und Westfalen sind die allererbärmlichsten. Nach der Statistik der Tabakberufsgenossenschaft beträgt der Durchschnittsverdienst der Vollarbeiter 2,16 Mk. pro Tag. Daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie angesichts der enormen Preissteigerungen der notwendigsten Lebensmittel geradezu gezwungen sind, eine Lohnerhöhung zu fordern, wenn sie nicht langsam Hungers sterben wollen, ist für jeden Einsichtigen selbstverständlich. Der Fabrikantenverband lehnte indes jede Lohnerhöhung ab und beschloß, am 30. September allen organisierten Tabakarbeitern zu kündigen, falls die von den Arbeitern ausgesprochenen Forderungen nicht bis zum 28. September zurückgenommen und die eingestellte Arbeit wieder aufgenommen worden sei. Weil die Arbeiter sich diesem brutalen Machtgebot der Unternehmer nicht fügten, wurden am 12. Oktober rund 9000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Im Laufe dieser Woche hat der Kampf eine weitere Ausdehnung dadurch erfahren, daß die Tabakarbeiter in Bremen und Hamburg in den Solidaritätsstreik getreten sind, weil sie Streikarbeit nicht machen wollten. Mehr als 10 000 Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen stehen also im Kampf. Die Unternehmer beabsichtigen, durch die Aus-

sperrung die Organisationen der Arbeiter kampfunfähig zu machen. Die Verbände der Tabakarbeiter und der Zigarrenstreikenden haben bisher die zur Unterstützung der Streikenden und Ausgesperrten erforderlichen Summen selbst aufgebracht, den Kampf aus eigenen Mitteln, aus eigener Kraft geführt. Der große Umfang und die Bedeutung des Kampfes für die unter so jammervollen Lohn- und Arbeitsbedingungen leidende Tabakarbeiterschaft erheischt die tatkräftige Mithilfe der organisierten Arbeiter.

Wir wenden uns deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands mit der dringenden Aufforderung, durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zur Unterstützung der kämpfenden Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen beizutragen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht versandt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Tabakarbeiter aufgebrauchten Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:

Konto Nr. 7930, Hermann Kube, Postfachamt Berlin

oder direkt an

Hermann Kube, Berlin S. O. 16, Engelufer 14/15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einlieferung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postfachamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einbringen — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell an dem Orte abgeliefert werden — werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell ausshändigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden dem Einsender nicht zugestellt.

Berlin S. O. 16, den 4. November 1911.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Zur Bewegung im Steindruckgewerbe.

Zum besseren Verständnis dafür, daß die Steindruckereibesitzer in Leipzig schon früher sich wohl mit allen Fasern an Rechte klammerten, die sie durch einen Vertrag hatten, aber die daraus sich auch ergebenden Pflichten einfach nicht erfüllten, wenn sie nicht dazu gezwungen werden konnten, wollen wir heute auch einen Vertrag von 1906 zur Kenntnis bringen und zeigen, wie prinzipalsseitig Rechte und Pflichten beurteilt werden.

Durch das sprunghafte Anwachsen unserer Zahlstelle von 1903 mit 200 Mitgliedern bis auf 2000 Mitglieder im Jahre 1906 haben wir selbstverständlich tatkräftig und auch erfolgreich an der Verbesserung der Löhne mitgewirkt, ohne daß es zu Arbeitseinstellungen gekommen wäre.

Die Geschäftsleitung der Großbuchdruckerei C. G. Röber hatte im Laufe der Jahre 1904 bis 1906 Zugeständnisse in ihrer Licht-, Noten-, Stein- und Buchdruckerei in Bezug auf Löhne machen müssen, da hier wie auch heute noch für eine Anzahl tariffreier Prinzipale das Privileg besteht, daß in den Großdruckereien die schlechtesten Löhne gezahlt werden und die meisten Überstunden zu machen sind.

Eine im Januar 1906 beantragte Lohnerhöhung des gesamten Hilfspersonals der Steindruck-Abteilung bei C. G. Röber wurde nicht bewilligt, sondern war die Veranlassung, daß eine gemeinsame Verhandlung beider Leipziger Organisationen angeseht wurde, deren Ergebnis im nachfolgenden Protokoll festgelegt wurde:

„Verhandelt am 15. Januar 1906 im Deutschen Buchgewerbehaufe zu Leipzig.

Zwischen dem Vorstande des Hilfsvereins Leipziger lithographischer Anstalten und den Vertretern der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen ist heute folgendes vereinbart worden:

1. Die Prinzipalsvertreter erklären sich bereit, die Lohnverhältnisse des Hilfspersonals für das Leipziger Steindruckgewerbe allgemein durch Festlegung tariflicher Sätze zu regeln.

2. Die Vertreter der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen nehmen diesen Vorschlag an und verpflichten sich, der Vereinigung Leipziger lithographischer Anstalten ihre Wünsche und Vorschläge zu unterbreiten.

3. Der Mitinhaber der Firma C. G. Röber, Herr Reichel, erklärt sich bereit, die Löhne einzelner von den Arbeitervertretern näher zu bezeichnender Arbeiter und Arbeiterinnen der Steindruckabteilung in wohlwollende Berücksichtigung zu ziehen und weitere Zulagen zu gewähren, jedoch soll nach Angabe des Herrn Schulze die Zahl dieser Arbeiter fünfzehn nicht übersteigen.

4. Die Lohnforderungen für das Hilfspersonal der Buchdruckabteilung werden vorläufig zurückgestellt, Herr Reichel verpflichtet sich jedoch, die Durchschnittssätze für die gleichartigen Arbeiter und Arbeiterinnen anderer in Frage kommenden

Betriebe zu betätigen, sofern diese Löhne bei der Firma G. G. Röder niedriger sein sollten.

Als gleichartige Betriebe werden bezeichnet: Hesse u. Beder, Fischer u. Wittig, Oskar Brandstetter, Wegger u. Wittig, Friedr. Richter, F. A. Brodhaus und Breitkopf u. Härtel.

5. Auf Grund dieser Abmachungen erklären die Vertreter der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, die in Leipzig im Gange befindliche Lohnbewegung bis zur Erledigung der in Aussicht genommenen allgemeinen Regelung einzustellen.

Vorgelesen, genehmigt und mit unterschrieben:

Zufius F. Meißner,

Vorsitzender d. Hilfsvereins L. Lithogr. Anstalten.

Paula Thiede. Otto Schulze.

Mag. Hartmann, Protokollant.

So die gegenseitige Festlegung vom Januar 1906, und was geschah nun?

Wir unsererseits trafen die weiteren Vorkehrungen zu den Tarifverhandlungen unter Ausschaltung aller projektierten Lohnforderungen, stellten Erhebungen über den Umfang der Betriebe an, sammelten Lohnstatistiken und nahmen Vorschläge zu Mindestlöhnen entgegen usw.

Zwischen waren die Steindruckergesellen mit den Unternehmern zwecks Lohnforderungen und Regelung der Lehrlingsfrage in Leipzig Ende Februar 1906 zu Verhandlungen zusammengetreten. Ein gegenseitiges befriedigendes Ergebnis wurde nicht erzielt, sondern es folgten beiderseitige Kriegserklärungen.

Noch am 26. Februar wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen den Gesellenvertretern und den Unternehmern abgebrochen, doch fand am Abend noch eine gemeinsame Versammlung im Striatalpalast statt, die von mehr als 3000 Zeitnehmern besucht war und in welcher die Prinzipale und die im graphischen Beruf beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gemeinsam gegen die Postarten- und Plafatsteuer protestierten.

Im März wurde bekannt, daß der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer eine Aussperrung vornehmen wollte. Dieses Gerücht wurde aber nicht ernst genommen.

Wir selbst hielten es für richtig, in Rücksicht auf die angebrochene Aussperrung mit unseren Forderungen ein langsames Tempo einzuschlagen, um nicht noch Del ins Feuer zu gießen und die vereinbarten Verhandlungen über Regelung der Lohnverhältnisse (15. Januar 1906) nicht zu gefährden. Die Verhandlungen fanden nicht statt, aber die schon lange angekündigte Aussperrung setzte ein und zwar wurde zwei Wochen vor Pfingsten gekündigt, und am 2. Juni verließen die Personale die Betriebe. Vom Hilfspersonal wurden ebenfalls 500 Personen gekündigt und ausgesperrt, während wir bis dahin auf Grund der am 15. Januar 1906 getroffenen Vereinbarung

Heinrich von Kleist.

Zur hundertsten Wiederkehr seines Todestages.

Am 21. November 1911 sind hundert Jahre verflossen seit dem Tage, an dem sich der deutsche Dichter Heinrich von Kleist am Wannisee bei Berlin erschoss. Körperliche Krankheit, zermürbende Geistesarbeit, schwere Verbitterungen und Enttäuschungen haben den von Rousseauscher Natursehnsucht erfassten und von den romantischen Stimmungen seinerzeit erfüllten überreizten Dichter in den Tod getrieben. Sein frühzeitiges Ende hat eine der schönsten und besten Hoffnungen unserer deutschen Literatur mit einem Schlag zerstört.

Am 18. Oktober 1777 erblickte Heinrich von Kleist in Frankfurt a. O. das Licht der Welt. Gleich seinem Vater, einem preussischen Offizier, wurde der Sohn für das Soldatenhandwerk bestimmt, stürzte nach dem Tode des Vaters im Jahre 1788 kam der Eßjährige nach Berlin und in das Berliner Kadettenhaus, um schon im Dezember 1792 als Fünfzehnjähriger dem Potsdamer Garderegiment als Junter zugeteilt zu werden. Er wurde 1795 zum Fähnrich und schließlich zum Leutnant befördert und nahm auch als tapferer Soldat an den Rheinfeldzügen teil.

Aber weder das Kriegsbandwerk noch das Garnisonleben befriedigten den geistig außer-

ordentlich Regamen, der insolge dessen im Jahre 1798 den Dienst quittierte, um sich in seiner Vaterstadt dem Studium der Mathematik, Philosophie und Kameralwissenschaften zu widmen. Nach seiner Verlobung siedelte er zur Vorbereitung auf ein Staatsamt 1800 wieder nach Berlin über. Aber auch das Studium einer Brotwissenschaft schaffte seinem reichen Geistesleben keine Befriedigung. Er war sich seiner Dichtermiffion bewußt geworden und wollte sich seinem künstlerischen Schaffen widmen. In der Schweiz hoffte der Rasstlose die dazu ersehnte Ruhe zu finden. Da seine Braut auf seine Pläne, mit ihm in ländlicher Zurückgezogenheit ein einfaches Leben voll Schaffensfreude und künstlerischer Gestaltungskraft zu teilen, nicht einging, löste er das Verlöbniß und widmete sich in Bern ganz seinen dichterischen Arbeiten.

Der erste Erfolg blieb jedoch aus. Seine Zeit war noch nicht reif und fähig, das Dichtergenie zu erkennen und voll zu würdigen. 1802 kehrte er nach einer schweren Krankheit in sein Vaterland zurück, um nach mannigfachen Reisen durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Frankreich im Jahre 1804 eine Beamtenstellung in Königsberg anzunehmen, die er aber, weil sie ihm ebensowenig wie die Offizierslaufbahn innere Befriedigung brachte, bald wieder aufgab. 1807 wurde er von den Franzosen als Gefangener

die vorher vorbereiteten Lohnbewegungen zurückgestellt hatten. — In diesem Jahre haben nun die Prinzipale des Steindruckgewerbes dasselbe getan, nur war in diesem Fall ein glatter Tarifbruch prinzipalsseitig zu verzeichnen, der ja schwerer wiegt, als die am 15. Januar 1906 beschlossene gemeinsame Willensäußerung, alle bestehenden Differenzen zu beseitigen, Lohnverträge abzuschließen und vorher die bestehenden Löhne Einzeln einer Revision zu unterziehen.

Allen Verdrehungen zum Trotz muß immer wieder betont werden, daß nicht nur die Firma Wegel u. Naumann 32 Personen kündigte, sondern daß am selben Tage, als die Gehilfen ihre Kündigung einreichten, in tarifstreuen Steindruckereien 99 Kündigungen ausgesprochen wurden und auch die Entlassung erfolgt ist. Auch ist nicht richtig, daß den 32 Personen bei Wegel u. Naumann andere Arbeit angeboten wurde, sondern 16 Arbeiterinnen wurden befragt, ob sie in anderen Abteilungen arbeiten wollen, dazu waren 7 bereit, wenn sie keine Lohnneinbuße dadurch erleiden würden. — Also auch hier trifft nicht zu, was immer wieder behauptet wird, nämlich, daß nur eine Druckerei kündigte und nur darum die Entlassungen erfolgten, weil die Geflüchteten nicht in anderen Abteilungen Arbeit verrichten wollten.

1906 wurde gegen Treu und Glauben prinzipalsseitig verstoßen, indem die Vereinbarung vom 15. Januar 1906 glatt durchbrochen und mißachtet wurde.

1911 haben die tarifstreuen Prinzipale ohne jeden Versuch, ihre tarifliche Pflicht uns gegenüber zu erfüllen, sofort in nahezu 100 Fällen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen gekündigt, am selben Tage, als die Gehilfen kündigten.

Als dieser glatte Tarifbruch mit der Tarifaufhebung durch die Leipziger Versammlung beantwortet wurde, da wurde das Schiedsgericht angerufen, und als es in dieser Situation sich hilfsarbeitsseitig nicht für kompetent hielt, also in eigener Sache glaubte nicht entscheiden zu können, wurde nicht die höchste Instanz unserer Tarifgemeinschaft, das Tarifaamt, angerufen, sondern die Prinzipale verklagten die Leipziger Verwaltung beim Landgericht.

Tarifstreue und Innehaltung aller tariflichen Instanzen und Institutionen wird von uns verlangt (die Dresdner Verhandlungen als Beispiel), für die Prinzipale im Steindruckgewerbe gibt es kein Gesetz, das sie zur Tarifstreue und Innehaltung der Instanzen veranlaßt, da gibt es keine Prinzipalsorganisation, die ihre Mitglieder zur

nach Frankreich gebracht, von wo er erst 1808 wieder nach Deutschland zurückkehrte. Drei Jahre später erfüllte sich sein Schicksal. Die unglückliche politische Lage seines Vaterlandes, die Erkenntnis der geistigen Oede der Offiziers- und Beamtenlaufbahn, die dauernden Mißerfolge als dichterischer Schöpfer, die ihn daran bezweifeln ließen, von seiner Zeit zu erkannt und anerkannt zu werden, und die auf ihm lastende materielle Not steigerten die Schwermut, die in seinem ganzen Wesen lag, bis zur Verzweiflung. Und diese zwang ihm die Waffe in die Hand und setzte seinem reichen fruchtbaren Geiste für immer ein Ziel.

Inzwischen hat die Welt seine Größe erkannt. Heute feiert sie ihn als einen der bedeutendsten deutschen Dichter. Besonders wird er als Dramatiker unter die Ersten und Größten unseres Volkes gereiht und unbedenklich neben Schiller gestellt. Ein Schönheits- und Wahrheitsfischer von über-schämender Gestaltungskraft, der die realistische Formung seiner von echtem Leben erfüllten Gestalten mit höchster poetischer Schönheit zu erklären vermochte, so tritt uns der Dichter in seinen Dramen entgegen. Menschen von Fleisch und Blut stellt er auf die Bühne, nicht aber von hohem Pathos geschwollene, schattenhafte Schemen. Die intimsten Seelenregungen weiß er aufzudecken und bloßzulegen. Und so atmet seine Dichtung

Innehaltung des Tarifs und Beachtung der selbstgeschaffenen Instanzen anhängt.

Ja, Pflichten und Rechte sind schöne Dinge, wenn — sie von allen Vertragsgruppen geachtet werden; wenn aber wir nur Pflichten haben sollen und die Steindruckprinzipale allein das Recht, dann kommt der Glaube an einen ernstlich gewollten Frieden stark ins Schwanken und es ist besser, offene Gegner zu haben als scheinbare Friedensstifter, die nur auf den Moment warten, der Arbeiterchaft ihren Herrenstandpunkt immer wieder zeigen zu können. Frieden kann es nur geben, wenn Rechte und Pflichten gleichmäßig verteilt sind.

Teuerung und Notstand.

IV.

Soziale Gerechtigkeit.

Immer weitere Kreise des werktätigen Volkes erkennen mit wachsender Empörung, daß die Steuer- und Wirtschaftspolitik, an der die herrschenden und besthenden Klassen festhalten wollen, für sie nur eine Politik der Verteuerung des gesamten Lebensunterhalts ist, während die Lebensinteressen der Besthenden geschützt und gefördert werden. Und um so höher die Not des Volkes steigt, um so fester halten die herrschenden und besthenden Klassen an der Verteuerungspolitik fest. Ist das die soziale Gerechtigkeit, die, nach den täglichen Verteuerungen der Vertreter unseres Wirtschaftssystems, in Deutschland eine Pflanzstätte wie nirgend in der Welt gefunden haben soll? Ist das die soziale Gerechtigkeit, wenn dem wirtschaftlich Starken aus der Not des Volkes noch besondere Gewinne erwachsen? Nimmermehr!

Während das werktätige Volk in angespannter und aufreibender Arbeit all die Bedarfsgegenstände des Volkes produziert, hat es zugleich einen noch aufreibenderen Kampf mit den schreienden Ungerechtigkeiten und mit den erschütternden Gefahren, die ihm aus dem kapitalistischen Wirtschaftssystem erwachsen, zu kämpfen. Die Untergrabung der Gesundheit, die Gefahren der Frauen- und Kinderarbeit, die Berufskrankheiten und Betriebsunfälle, die zunehmende Arbeitslosigkeit — all diese Gefahren und Ungerechtigkeiten wurden immer mehr überboten von der Gefahr der Unterernährung. Gebot die Gewerkschaft den Lohnkürzungen Einhalt, so verschärfte die Verteuerungspolitik von einer anderen Seite her wieder die Gefahr der Unterernährung, und das arbeitende Volk sah sich immer erneut in einen verzweifeltsten Kampf gegen die Teuerung gedrängt, die noch dazu durch eine wachsende Wohnungsnot ungeheuer gesteigert wird. Aber dieser Verzweiflungskampf ist kein Anpassen mehr, ein Anpassen an die schlechtesten Daseinsbedingungen, er wird immer mehr zu einem

nach Frankreich gebracht, von wo er erst 1808 wieder nach Deutschland zurückkehrte.

Drei Jahre später erfüllte sich sein Schicksal. Die unglückliche politische Lage seines Vaterlandes, die Erkenntnis der geistigen Oede der Offiziers- und Beamtenlaufbahn, die dauernden Mißerfolge als dichterischer Schöpfer, die ihn daran bezweifeln ließen, von seiner Zeit zu erkannt und anerkannt zu werden, und die auf ihm lastende materielle Not steigerten die Schwermut, die in seinem ganzen Wesen lag, bis zur Verzweiflung. Und diese zwang ihm die Waffe in die Hand und setzte seinem reichen fruchtbaren Geiste für immer ein Ziel.

Inzwischen hat die Welt seine Größe erkannt. Heute feiert sie ihn als einen der bedeutendsten deutschen Dichter. Besonders wird er als Dramatiker unter die Ersten und Größten unseres Volkes gereiht und unbedenklich neben Schiller gestellt. Ein Schönheits- und Wahrheitsfischer von über-schämender Gestaltungskraft, der die realistische Formung seiner von echtem Leben erfüllten Gestalten mit höchster poetischer Schönheit zu erklären vermochte, so tritt uns der Dichter in seinen Dramen entgegen. Menschen von Fleisch und Blut stellt er auf die Bühne, nicht aber von hohem Pathos geschwollene, schattenhafte Schemen. Die intimsten Seelenregungen weiß er aufzudecken und bloßzulegen. Und so atmet seine Dichtung

Kampf um die soziale Gerechtigkeit. Das arbeitende Volk fordert in der Tat ernsthafte und grundlegende Maßnahmen. Das gerade aber ist es, was die Besitzenden und herrschenden Klassen nicht erfüllen können. Sie wollen keine soziale Gerechtigkeit. Die kann ihnen nichts nützen. Sie wollen Vorteile und Gewinne aus der Arbeit des werktätigen Volkes ziehen. Deshalb kann es für sie keine soziale Gerechtigkeit geben. Die Kreuzzeitung hat das ganz unverhohlen in einem Artikel gegen die gesellschaftliche Arbeitslosenunterstützung, der gegen Mitte des Septembers d. J. erschien, ausgesprochen. Sie schreibt:

„Und zu diesem politischen und wirtschaftlichen Bedenken gesellt sich noch der moralische Nachteil: das Gefühl und die Gewißheit, daß für alle Lebenslagen vorgesorgt ist, muß ja geradezu den Charakter verderben. Je freier von Sorgen die Arbeiter sind und je mehr freie Zeit sie haben, desto weniger wird die Allgemeinheit einen Nutzen von ihnen haben. Die Arbeiter sollten sich selbst helfen, eingedenk des Satzes: „Spare in der Zeit. Du hast du in der Not.“

Die ganze Niedertracht des kapitalistischen Wirtschaftssystems grünt zunicke hervor aus diesen Zeilen. Arbeiterinnen und Arbeiter, laßt es nicht mehr zu, daß sich die Ausbeuter und Unterdrücker des arbeitenden Volkes mit dem Nimbus der sozialen Gerechtigkeit umgeben! Es werde ihnen zur Antwort: Wir pfeifen auf eine soziale Gerechtigkeit, die alle Arbeiter unfrei macht, die alle Arbeiter um ihr Leben betrügt, die Entbehrung und Sorge zum Erbrücken über alle Arbeiter kommen läßt, nur damit die Besitzenden und herrschenden Klassen Vorteile über Vorteile haben können! Wir werden uns in der Tat selber helfen und durch eigene Kraft zu einer sozialen Gerechtigkeit gelangen, die dauernd allen Menschen gleiche Pflichten und Rechte sichert! Wir werden diese unsere soziale Gerechtigkeit erringen dadurch, daß wir die Massen des arbeitenden Volkes organisieren! Diese Antwort hören die Feinde des arbeitenden Volkes und zittern!

Die herrschende Lebensmittel- und Wohnungsnot hat das arbeitende Volk so recht darüber belehrt, daß es ein weiteres Anpassen an die untergeordneten Daseinsbedingungen, daß es ein „Sparen in der Zeit“ nicht mehr geben kann. Das haben auch die Besitzenden und herrschenden Klassen erkennen müssen. In ihrer Angst greifen sie zu den bedenklichen Mitteln der Entstellung und Verdröhnung. So hat der deutsche Landwirtschaftsrat in zwanzig Leitsätzen, die in einer Denkschrift an den Reichstag vereinigt sind, zum mindesten in ganz einseitiger Weise Stellung zu der Lebensmittelerzeugung genommen. Für die Arbeiter kommt besonders der fünfzehnte Leitsatz in Frage:

„Ueberblickt man die gleichzeitige Bewegung der Lebensmittelpreise und der Arbeitslöhne in den letzten dreißig Jahren, so erkennt man auf

den ersten Blick, daß die Arbeitslöhne nicht nur nach ihrem Geldwert, sondern auch nach ihrem Realwert, d. h. im Verhältnis zu den Preisen aller Verbrauchsgegenstände unverhältnismäßig härter gestiegen sind als die Lebensmittelpreise, eine schwerwiegende Tatsache, die im Verein mit der Arbeiterverfälschung gegen Krankheit, Unfall und Invalidität zu einer Hebung der Lage des gesamten deutschen Arbeiterstandes, wie in keinem anderen Lande der Welt beigetragen hat. Auch aus diesem Grunde sollte es nur als ein Akt ausgleichender sozialer Gerechtigkeit angesehen werden, das vorübergehend (!) höhere Preisniveau verschiedener Lebensmittel, soweit es in diesem Jahre durch außergewöhnliche und elementare Ereignisse herbeigeführt ist, im Interesse der schwer geschädigten Landwirtschaft zu tragen.“

Nun, die Arbeiter verspüren nicht die mindeste Lust, im Interesse der Großgrundbesitzer, die ihre Interessen gewohnheitsmäßig mit denen der Landwirtschaft verwechseln, noch mehr zu darben. Zunächst richtet die organisierte Arbeiterschaft ihr Augenmerk auf die Eringung höherer Löhne. Denn es ist ihnen daselbe Recht zuzuliegen, wie allen anderen Gesellschaftsklassen, die höheren Ausgaben mit einer höheren Bewertung ihrer Arbeitskraft und ihrer Kenntnisse begegnen müssen. Es hilft den Unternehmern nichts, wenn sie die Schuld an der Teuerung ausschließlich der agrarischen Interessenpolitik zuschreiben wollen, oder wenn sie gar die Versorgung der Arbeiter und Angestellten mit Lebensmitteln zu oder unter Selbstkostenpreisen betreiben; sie müssen sich nach und nach zur Zahlung höherer Löhne verstehen, ohne daß es ihnen als ein Akt sozialer Gerechtigkeit angerechnet wird. Die Arbeiter lehnen jede Verantwortung für die kommenden schweren wirtschaftlichen Kämpfe ab. Die Verantwortung lastet auf den Streikern, die erst die ungeheuerliche Verteuerungspolitik ermöglicht und begünstigt haben. Sie lastet auf den Streikern, die an der Verteuerungspolitik festhalten. Sie lastet weiter auf allen Volksausbeutern und Volksbedrückern, die durch ihre unbegrenzte Profitgier das arbeitende Volk in den Verzweiflungskampf hineingetrieben haben.

Alsdann richten die Arbeiter ihr Augenmerk auf die sogenannte Volksvertretung und auf die Regierung. Von der gegenwärtigen Volksvertretung hat es sich bei den tagelangen Teuerungsdebatten herausgestellt, daß sie vollständig unfähig ist, den gerechtfertigten Wünschen des arbeitenden Volkes Rechnung zu tragen und der Teuerung wirksam zu begegnen. Daselbe gilt von den Regierungsvertretern, die all die durchsichtigen Argumente der reaktionären Reichstagsmehrheit akzeptieren und die alle übrigen Maßnahmen den Städten zuschoben. Ist aber die gegenwärtige Volksvertretung und die Regierung unfähig, dann wird das arbeitende Volk für eine befähigte

Volksvertretung Sorge tragen, die eine unfähige Regierung sicherlich nicht dulden wird. Die Reaktion hat alle Vorbereitungen getroffen, um die kommenden Reichstagswahlen zu einem Volksgericht werden zu lassen.

Die Arbeiter sind ausgerüstet, ausgerollt durch die volksfeindlichen Maßnahmen ihrer Ausbeuter und Unterdrücker, die allein verantwortlich zu machen sind für alle Folgen ihrer struppelosen Interessentwärtigkeit.

Aus dem gewerblichen Recht.

Dem deutschen Reichstage sind schon mehrfach Anträge der sozialdemokratischen Abgeordneten dahingehend unterbreitet worden, der Reichstag möge beschließen: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die tägliche regelmäßige Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Industrie-, Handels- und Verkehrsweisen beschäftigten Personen unter Festsetzung angemessener Uebergangsvorschriften auf längstens acht Stunden festgesetzt und der Sonntags- und Nachmittags freigegeben wird. In Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit sowie in unterirdischen Betrieben soll eine tägliche regelmäßige Arbeitszeit von längstens acht Stunden und in unterirdischen Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, von längstens sechs Stunden zugelassen werden.“ Daß solche Anträge bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstages in demselben keine Annahme finden, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. So treffen wir denn den Achtstundentag im Auslande weit eher an wie in Deutschland. Während z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika für alle Staatsbetriebe und alle Privatbetriebe, die für den Staat arbeiten, der Achtstundentag gesetzlich eingeführt ist, in Großbritannien ebenfalls in den Staatswerken, haben sich in Deutschland nur wenige Unternehmer gefunden, die zur Einführung des Achtstundentags geschritten sind. U. a. ist hier das bekannte Carl-Zeiß-Institut in Jena zu nennen, ebenso alle Druckereien, in denen sozialdemokratische Zeitungen gedruckt werden. Im übrigen bestimmt sich die tägliche Arbeitszeit in erster Linie nach der darüber ausdrücklich oder stillschweigend getroffenen Vereinbarung. Fehlt es an einer solchen, so richtet sich der Beginn und das Ende der Arbeitszeit nach den allgemeinen Vertragsregeln des § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher lautet: „Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.“ Da diese Bestimmung sehr dehnbar ist, kann den Arbeitern nur dringend geraten werden, sofort beim Engagement Klarheit über die Dauer der Arbeitszeit, ebenso über die Lohnhöhe usw. zu schaffen.

Einen allgemeinen Maximalarbeitsstag sieht die Gewerbeordnung nur für die jugendlichen Arbeiter und für die Arbeiterinnen vor. Doch kann — aber nicht muß — der Bundesrat noch den sogenannten familiären Maximalarbeitsstag in Gewerben einführen, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom Jahre 1896 beträgt u. a. die Arbeitszeit der Schiffsleute in Bäckereien und Konditoreien 12 Stunden, für Lehrlinge im ersten Jahre 10, im zweiten Jahre 11 Stunden. Hier ist also die Arbeitszeit noch recht lange ausgedehnt, ebenso bei den in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Schiffsleute und Lehrlingen, den in Getreidemüllern und offenen Verkaufsstellen Beschäftigten, für die entsprechende Ruhezeiten nach Schluß der Arbeitszeit vorgeschrieben sind. Der Unternehmer muß Vorkehrungen treffen, daß die Arbeit seiner Angestellten während der Ruhepausen unterbleibt. Der Arbeiter darf sich die gesetzlich gewährtesten Ruhepausen aber erst dann selbst nehmen, wenn sie ihm nicht rechtzeitig gewährt worden sind. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Betrieben, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, überhaupt nicht, Kinder über 13 Jahre nur dann beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Die Beschäftigung von Kindern

frischpulserendes Leben, von Wahrheit erfüllt und von Schönheit verklärt.

Schon im Erntedrama des Dichters „Die Familie Schroffenstein“, das 1801 geschrieben wurde und 1803 im Druck erschienen ist, offenbart sich prächtig seine dramatische Entwicklungs- und Gestaltungskraft. Der grauenhafte Stoff und seine Behandlung lassen aber auch die krankhafte Stimmung des Dichters erkennen. — In demselben Jahre schrieb er aber auch das 1811 erschienene prächtige Lustspiel „Der zerbrochene Krug“, das in der Führung der Handlung, in der Gestaltung der Personen und in der gelungenen, herzerfrischenden Komik zu seinen besten Schöpfungen gehört. — Das im Jahre 1808 erschienene nächste Werk „Penthesilia“ gehört zu den gewaltigsten Tragödien, die je geschaffen worden sind. Der Stil des Dichters ist in dieser Schöpfung geradezu bis zum Riesenhaften gesteigert. — Lieblicher ist das 1810 veröffentlichte romantische Ritterstück „Rathen von Heilbrunn“, das von allen Werken Kleists am volkstümlichsten wurde. — Ungefähr zu derselben Zeit entstand die kraftvolle, markige „Hermannschlacht“, durch die er das deutsche Volk zum Selbstbewußtsein aufzuwecken suchte. — Ein Jahr vor seinem Tode schrieb er das historische Schauspiel „Der Prinz von Homburg“, das den Dichter als Dramatiker in höchster Vollendung

zeigt. Es ist, wie sein Biograph Kar hervorhebt, „eine Allegorie im besten Stil, denn im Charakterbild des Prinzen von Homburg bildete Kleist offenbar sein eigenes Schicksal ab.“

Als Erzähler hat sich Kleist hauptsächlich durch die Novelle „Michael Kohlhaas“ einen geachteten Namen erworben, in der er den Kampf ums Recht eines Bauern der Reformationszeit fesselnd schildert. Das Werk ist den besten deutschen Novellen zuzuzählen. Trotzdem fand auch diese Schöpfung nicht die wohlverdiente Beachtung und Anerkennung der damaligen Zeit.

Aber was die Mittelwelt nicht vermochte: die Größe und Bedeutung des Dichters zu erfassen und zu würdigen, das hat die Nachwelt — leider zu spät! — an seinem Andenken gut zu machen versucht. Sie erkannte den genialen Geistesflug und sie begeistert und erhebt sich an seinen Schöpfungen, der die Masse der Zeitgenossen des Dichters in stupidem Unverstande teilnahmslos und ablehnend gegenüberstanden. Besonders aber ehrt das arbeitende Volk in Heinrich von Kleist den genialen Bahnbrecher, Schöpfer und Kämpfer. Möchte es über dem Toten die Lebenden nicht vergessen und möchte ihm das Schicksal des unglücklichen Dichters immer und immer eine heilsame Lehre sein.

B. B.

unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden, die der jungen Leute zwischen 14—16 Jahren nicht länger als 10 Stunden täglich überschreiten. Arbeiterinnen dürfen nicht länger wie 10 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage acht Stunden beschäftigt werden. Zwischen der Arbeitszeit sind entsprechende Spausen vorgeschrieben, deren Dauer sich nach dem Alter richtet, bei den Arbeiterinnen kommt für die Mittagspause noch in Betracht, ob sie ein Hauswesen zu besorgen haben. Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft, im ganzen während acht Wochen, nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verfloßen sind.

Was nun die Sonn- und Feiertagsarbeit anbetrifft, so können die Gewerbetreibenden die Arbeiter und Arbeiterinnen zum Arbeiten an diesen Tagen nicht verpflichten. Nur für das Handelsgewerbe sind einzelne Stunden freigegeben. Auf Arbeiten, welche in Notfällen und im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, finden die Bestimmungen über die Sonntagsruhe keine Anwendung. Wegen Sonntagsarbeit macht sich nicht allein der Unternehmer, sondern auch der dabei betroffene Arbeiter strafbar. In einem Falle hat sogar das Gewerbegericht Offenburg die Klage eines Photographengehilfen abgewiesen, der Bezahlung für verbotene Sonntagsarbeit verlangte. Das Gericht urteilte u. a. wie folgt: „Es geht nicht an und könnte nur zu einer Vermehrung der Uebertretungen führen, wenn man dem Arbeiter, mit dessen Beihilfe die Uebertretung zustande gekommen ist, einen klagenbaren Anspruch auf Vergütung für die innerhalb der freien Zeit geleistete Arbeit zuerkennen wollte.“ — Das Gewerbegericht Stettin verurteilte einen Unternehmer, der einem Arbeiter wegen verweigerter Sonntagsarbeit ohne Kündigung entlassen hatte, zu der geforderten Lohnentschädigung. — Das Gewerbegericht Halle a. S. hielt dagegen die Entlassung eines Konditors für berechtigt, der sich geweigert hatte, an einem der zur Arbeit freigegebenen Sonntage während der Weihnachtszeit zu arbeiten. — Darüber, ob für gesetzliche Feiertage ein Lohnabzug zulässig ist, geht die Rechtsprechung auseinander. Das Gewerbegericht Berlin hat bereits Arbeiter, die im Wochenlohn standen, mit Klagen auf Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage abgewiesen, die Gewerbegerichte Offenbach und Charlottenburg dagegen haben der Klage stattgegeben. Das Gewerbegericht Berlin stützt die Abweisung u. a. mit auf Schentel, Kommentar zur Gewerbeordnung, in welchem es an einer Stelle heißt: „Ergibt sich die Unmöglichkeit der Leistung aus einem zufälligen Umstande, der weder in einem noch anderen Teile seinen Sitz hat, z. B. daraus, daß die betreffende Art von Dienstleistungen (Nachtarbeit, Arbeit von Frauen und Kindern) gesetzlich verboten wird, so hat der Arbeiter niemals Anspruch auf die Gegenleistung (vergl. Entscheidung des Reichsgerichts in Zivilsachen vom 7. Dezember 1880). Das Gewerbegericht Offenbach ging bei der Verurteilung des Unternehmers davon aus, daß, wenn er die Feiertage nicht hätte bezahlen wollen, dies beim Engagement oder durch die Arbeitsordnung klar zum Ausdruck hätte bringen müssen. Das Gewerbegericht Charlottenburg verweist auf Preuner, Der gewerbliche Arbeitsvertrag, S. 49, wonach der Lohn für die gesetzlichen arbeitsfreien Feiertage zu zahlen sei. — Für jüdische Feiertage (Neujahrs- und Versöhnungsfest) ist natürlich nach einer Entscheidung des Berliner Gewerbegerichts der Lohn zu zahlen.

Darüber, ob nun für geleistete Ueberstunden Bezahlung verlangt werden kann, herrscht auch noch Unklarheit. Zunächst ist daran festzuhalten, daß, wenn die Dauer der täglichen Arbeitszeit begrenzt und der Lohn nach Stunden, Tagen oder Wochen berechnet wird, zweifellos die über die Arbeitszeit hinaus geleisteten Ueberstunden besonders zu vergüten sind. Werden jedoch Ueberstunden längere Zeit hindurch geleistet, ohne dafür Bezahlung zu verlangen, dann kann sehr leicht aus dem Schweigen des Arbeiters gefolgert werden, daß er mit der Leistung der Ueberstunden ohne Bezahlung einverstanden war. Dasselbe

würde für die Bezahlung der Feiertage zutreffen. Nach einer Entscheidung des Magdeburger Gewerbegerichts kann der Arbeiter für die über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit (Ueberstunden) eine angemessene besondere Vergütung verlangen. — Nach zwei Entscheidungen des Berliner Gewerbegerichts kann dagegen der gegen Wochenlohn ohne Festsetzung der Arbeitszeit angenommene Arbeiter für Ueberstunden keine besondere Vergütung verlangen. — Wenn man vorher schon Ueberstunden geleistet hat, soll man nach einer Entscheidung des Duisburger Gewerbegerichts nicht berechtigt sein, plötzlich jede Ueberstunde zu verweigern. In solchen Fällen müsse dem Unternehmer erklärt werden, daß nach Ablauf der Kündigungszeit — 14 Tage — keine Ueberstunden mehr gemacht würden. — Viel zu weit dürfte eine Entscheidung des Hamburger Gewerbegerichts gehen, wonach der Arbeiter zur Verrechnung von Ueberstunden ohne weiteres verpflichtet sei. Im vorliegenden Streitfall kam ein Abbruchbetrieb in Betracht. — Ganz entgegengekehrt entschied wieder das Bremer Gewerbegericht, und zwar, daß der Unternehmer über die tägliche Arbeitszeit hinaus die Ausführung von Arbeit nicht verlangen könne.

Bei dieser schwankenden Rechtsprechung ist es Pflicht der Arbeiter, beim Abschlusse des Arbeitsvertrages sofort über die Lohnhöhe, Dauer der Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden, event. Sonntagsarbeit usw. Klarheit zu schaffen, sofern diese Fragen nicht schon durch für das betreffende Gewerbe abgeschlossene Tarifverträge geregelt sind. Die Gewerkschaften sind ja nun unausgesetzt bemüht, die Arbeitsverhältnisse günstiger zu gestalten. Wie die Erfahrung gelehrt, wehren sich die Unternehmer am meisten mit gegen die Verkürzung der Arbeitszeit. Deshalb sind hier gesetzliche Maßnahmen zu verlangen. Mitteln wir somit die Arbeiter allerorts auf, sich auch politisch zu betätigen, damit bei den bevorstehenden Reichstagswahlen nur solche Abgeordnete gewählt werden, die für Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechts, sowie für eine erweiterte Arbeiterschutzgesetzgebung eintreten. Die Arbeiter müssen alles daran setzen, die Gesetzgebung nach dieser Richtung vorwärts zu drängen. Dies kann aber nur mit Hilfe der sozialdemokratischen Partei geschehen. G.

Korrespondenzen.

Mtawasser stand am Sonntag, den 5. November 1911, im Zeichen der Agitation. Für die Partei und die seit einiger Zeit in der eigenen Druckerlei hergestellte „Verwacht“ waren viele Genossen tätig. Ebenso wurde auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Organisation fleißig gearbeitet. Vom Verband der Buch- und Steinbruderei-Silfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands war Kollege Müller aus Breslau zur Hausagitation erschienen. Demselben standen mehrere von der Firma Wunderlich ausgefertigte Steinbrudergeschliffe zur Seite. Der Erfolg, der bei dieser Hausagitation erzielt wurde, ist als ein guter zu bezeichnen und spornt zu weiterer Arbeit an. Jeder war sich darin einig, daß nicht eher gerührt und gerafft werden darf, bis nicht die letzte Kollegin oder der letzte Kollege dem Verbände beigefügt ist. — Am Abend desselben Tages vereinigten sich die Kollegen und Kolleginnen zu einer gemeinschaftlichen Aussprache im „Eisernen Kreuz“. Es wurde den Erschienenen die Notwendigkeit der Zugehörigkeit zum Verbände vor Augen geführt. Ferner wurden die Pflichten und Rechte, sowie das Unterhaltungsweisen eingehend erläutert. Nachdem über das Eingehen der Beiträge eine Regelung erzielt war, beschloß man, das vierte Quartal noch an Breslau zu verrechnen, mit dem 1. Januar 1912 aber als eigene Zahlstelle zu antreten. Die vorläufige Leitung hat Genosse Jappe-Waldburg übernommen und zugleich vereinbart, regelmäßige Zusammenkünfte zu veranstalten, um das kollektive Empfinden und solidarische Zusammenhalten noch besser kennen zu lernen. Mit dem Wunsche, daß jedes Mitglied für rege und eifrige Agitation eintreten möge, damit die neugegründete Zahlstelle Mtawasser dem Silfsarbeiter-Verbande dauernd erhalten bleibe, gingen die Versammelten auseinander. Den beteiligten Genossen sei für die rege Mithilfe an dieser Stelle nochmals bestens gedankt.

Hannover. In der am 8. November stattgefundenen Mitglieder-Versammlung erstattete Kollege Sparhül den Kassienbericht für das dritte Quartal. Die Einnahmen betragen 2338,20 Mk., die Ausgaben 1499,86 Mk., sodaß 838,24 Mk. an die Hauptkasse gesandt werden konnten. In Unterkassierungen wurden ausgegeben für Arbeitsloslohe 404,10 Mk., für Kranke 310 Mk. und an Extrahilfe 15 Mk. Arbeitslos waren 19 männliche Mitglieder 369 Tage, 19 weibliche 258 Tage, zusammen 38 Mitglieder 627 Tage. Krank waren 24 männliche 474 Tage, 49 weibliche 1332 Tage, zusammen 73 Mitglieder 1806 Tage. Der Mitgliederbestand bezifferte sich am Ende des zweiten Quartals auf 199 männliche und 290 weibliche, zusammen 489; am Ende des dritten Quartals auf 216 männliche und 315 weibliche, zusammen 531 Mitglieder. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen inkl. des Kassienbestandes vom vorigen Quartal 1957,09 Mk., die Ausgaben 546,46 Mk. Der Kassienbestand beträgt am Schluß des dritten Quartals 1411,63 Mk. Von den Revisoren wurde der Bericht bestätigt und dem Kassierer Decharge erteilt. Hierauf wurde ein Antrag des Vorstandes, die Abhaltung eines Gantages betreffend, zur Diskussion gestellt. Die Versammlung schloß sich den Ausführungen des Referenten an und stimmte folgendem Antrag gegen eine Stimme zu: „Um den kleinen Zahlstellen des Gaues die Agitationsmöglichkeit zu erleichtern, soll in nächster Zeit ein Gantag in Hannover stattfinden, wozu die Zahlstellen bis 50 Mitglieder einen, bis 100 Mitglieder zwei und über 100 Mitglieder drei Delegierte entsenden sollen. Zur Deckung der Kosten wird ein Extrabeitrag von 10 Pf. pro Mitglied erhoben.“ Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die mäßig besuchte Versammlung geschlossen.

Gingegangene Druckdriften.

Handbuch des Arbeiter-Turnerbundes. Herausgegeben von Fritz Bildung, Leipzig, Arbeiter-Turnerverlag. Preis 2,50 Mk. Wie der Arbeiter-Sängerbund, so hat nun auch der Arbeiter-Turnerbund in einem sehr umfangreichen Handbuch über seine Bestrebungen berichtet. Das Buch wird eingeleitet mit einer knapp gehaltenen, aber lebendig geschriebenen geschichtlichen Abhandlung über den Ursprung des Bundes. Dem schließt sich eine umfangreiche Geschichte der einzelnen Kreise an. Besonders Interesse erweckt der Aufsatz über das Jugendturnen. Aus den zahlreichen Erläuterungen und Verordnungen der Regierungen, die uns in ihrem Wortlaut zugänglich gemacht werden, ist zu ersehen, mit welcher Beharrlichkeit und Konsequenz die Arbeiterjugendbewegung auch in den Turnvereinen verfolgt wird. Dieser Teil des Buches kann auch dem Politiker gute Dienste leisten. Der übrige Inhalt beschränkt sich mehr auf das innere Leben der Organisation. Interessenten kann die Anschaffung des gebiegen ausgestatteten Buches bestens empfohlen werden.

Versammlungskalender.

Braunschweig (Gruppe Wolfenbüttel). Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 21. November 1911, abends 8 Uhr, im „Blauen Engel“, Fischerstraße. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird ersucht.

Erfurt. Mitgliederversammlung am Montag, den 20. November 1911, 8½ Uhr abends, im Lokale „Eiboli“. Tagesordnung: Kartellbericht. Abrechnung vom Stiftungsfest. Verschiedenes.

Abrechnungen.

Das dritte Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:
Münzberg 354.50, Schwerin 36.05, Straßburg 643.70 Mk.

S. L o d a h l.

Am 12. d. Mts. verstarb nach längerem Leiden an der Proletariertuberkulose unser Mitglied

Alma Grote
(Firma A. Reiche)

im Alter von 18 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Mitgliedskassier Dresden.